

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 08.02.2023.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personal,
Soziales und Kultur**

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Mittwoch, den 08.02.2023		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	18:35 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Alexandra Machl		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz	
Bergauer, Felix	
Frommhold-Buhl, Beate	
Kappel-Kleinert, Melanie	
Kürzinger, Christa	
Nadler, Christian	
Pflügler, Stephanie	
Seidenberger, Thomas	
Sen, Selahattin	
Steinberger, Michael	Vertretung für GRin Mokry - ab 18:19 Uhr

Abwesend:

Mayerhanser, Judith	entschuldigt
Mokry, Julia	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 07.12.2022 - öffentlicher Teil Vorz/001/2023
- 2) Vorstellung des Jahresberichts 2022 der Mobilen Jugendarbeit Neufahrn HA/019/2023

- | | | |
|------|---|--------------|
| 3) | Vorstellung des Jahresberichts 2022 des Kinder- und Jugendhauses Neufahrn | HA/021/2023 |
| 4) | Bestätigung der Wahl des Kommandanten der Feuerwehr Neufahrn | HA/023/2023 |
| 5) | Landtags- und Bezirkswahlen 2023; Festlegung der Wahlhelferentschädigung | HA/017/2023 |
| 6) | Umwandlung des Kindergartens am Sportplatz in eine integrative Einrichtung; Bedarfsanerkennung durch die Gemeinde | HA/032/2022 |
| 7) | Sachstand Sicherheitswacht / Sicherheitsdienst | PuO/001/2023 |
| 8) | Bekanntgaben | |
| 8.1) | Neuausschreibung Schulverpflegung | |
| 8.2) | Wechsel Mitglied im Kulturbeirat | |
| 9) | Anfragen aus dem Gremium | |

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur fest.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 07.12.2022 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 07.12.2022 einzusehen. Einwände gegen die Niederschrift wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur vom 07.12.2022.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

TOP 2 Vorstellung des Jahresberichts 2022 der Mobilen Jugendarbeit Neufahrn

Referent Herr Kloth (mobile Jugendarbeit):

- Vorstellung des Jahresberichts

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Vorstellung des Jahresberichts 2022 des Kinder- und Jugendhauses Neufahrn

Referentin Frau Thalmeier (Kinder- und Jugendhaus)

- Vorstellung des Jahresberichts

- Anmeldung zum Ferienprogramm jetzt auch online möglich

- Auswahl erfolgt im Losverfahren

- weitere Informationen dazu auf der Homepage

GR Seidenberger:

- Dank an Frau Thalmeier für die Unterstützung im gebundenen Ganztags

- sie hilft dort in der Übergangsphase bis zur Einstellung eines neuen Koordinators aus

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bestätigung der Wahl des Kommandanten der Feuerwehr Neufahrn

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neufahrn am 20.01.2023 fand die Neuwahl des Feuerwehrkommandanten statt. Der bisherige Kommandant, Herr Reinhold Kratzl, wird im März wegen Erreichen des 65. Lebensjahres, aus dem Amt ausscheiden. Der Nachfolger wird auf die Dauer von sechs Jahren gewählt (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG).

Mit Mehrheit gewählt wurde Herr Dr. Stefan Kerber. Seine Amtszeit beginnt am 18.03.2023 und endet am 17.03.2029.

Der Gewählte ist fachlich geeignet, die Lehrgänge zum Zugführer und zum Leiter einer Feuerwehr werden zeitnah absolviert.

Der Kreisbrandrat wurde mit Schreiben vom 25.01.2023 um Zustimmung gebeten.

Nach Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist die Wahl des Feuerwehrkommandanten im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durch die Gemeinde zu bestätigen.

Diskussionsverlauf:

ALin Wiencke:

- aufgrund der Niederschrift der Dienstversammlung wurden alle Unterlagen (Wählerliste, Einladungen etc.) überprüft
- zusätzlich noch Rückversicherung bei anderen Behörden
- es wurde alles ordnungsgemäß durchgeführt

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 2 und 4 BayFwG die Wahl von Herrn Dr. Stefan Kerber zum Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Neufahrn ab 18.03.2023.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 5 Landtags- und Bezirkswahlen 2023; Festlegung der Wahlhelferentschädigung

Sachverhalt:

Am Sonntag, 08.10.2023 finden die Wahlen zum 19. Landtag und die Bezirkswahlen statt. Dabei sind jeweils Stimmzettel zur Erst- und Zweitstimme auszufüllen.

Bei der letzten Wahl im Jahr 2018 wurden 11 Urnenstimmbezirke und 5 Briefwahlbezirke gebildet. Die Zahl der Briefwahlbezirke muss angesichts immer stärkerer Briefwahlquoten auf mindestens 7 erhöht werden.

Für den Wahltag und die Auszählung der abgegebenen Stimmen werden etwa 120 ehrenamtliche Wahlhelfer:innen sowie ein Organisationsteam im Rathaus benötigt.

Eine Wahlhelferentschädigung von 60,- € erscheint angemessen. Außerdem erhalten die Wahlhelfer:innen Getränke und eine Brotzeit.

Die gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten, entsprechend der Regelungen des Freistaats Bayern, für ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen freien Arbeitstag.

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt, den ehrenamtlichen Wahlhelfer:innen für den Einsatz bei den Landtags- und Bezirkswahlen am 08.10.2023 ein Erfrischungsgeld von 60,- € zu gewähren.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 6 Umwandlung des Kindergartens am Sportplatz in eine integrative Einrichtung; Bedarfsanerkennung durch die Gemeinde

Sachverhalt:

Im September 2020 wurde der Kindergarten am Sportplatz in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe Oberbayern neu eröffnet. Es sind dort 100 Plätze betriebsgenehmigt, aktuell werden wegen Personalmangel nur 63 Kinder betreut.

Bereits jetzt wurde für vier Kinder eine Kostenübernahme für Eingliederungshilfemaßnahmen vom Bezirk Oberbayern erteilt, für weitere vier Kinder wurden Anträge gestellt.

Um mehr als zwei Einzel-Integrationsplätze anbieten zu können, ist eine Umwandlung des Kindergartens in eine integrative Einrichtung erforderlich.

Ein integrativer Kindergarten **nimmt alle Kinder auf. Besondere Förderbedarfe können sowohl in der seelischen, geistigen und/oder körperlichen Entwicklung bestehen.** Natürlich werden die Kinder ihrem jeweiligen individuellen Bedarf entsprechend in die bestehenden Gruppen aufgeteilt.

Ein Integrationskind ist ein Kind mit Eingliederungshilfebedarf gemäß SGB IX, welches besonderen (heil-)pädagogischen Förderbedarf in einer Kindertagesstätte aufweist.

In einer integrativen Kindertagesstätte werden Kinder mit und ohne Behinderung zusammen betreut. Dies hat folgende Vorteile: allen Kindern wird durch die inklusive Ausrichtung der pädagogischen Angebote im Sinne des Bundesteilhabegesetzes eine wohnortnahe Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht.

Damit die Umwandlung in eine integrative Kindertagesstätte umgesetzt werden kann, sind **inklusiv/heilpädagogisch qualifizierte pädagogische Fachkräfte erforderlich.**

Das pädagogische Personal hat die Aufgabe, die **Beziehungen der Kinder untereinander zu stärken und** die einzelnen Kinder gezielt in deren Weiterentwicklung zu fördern. Um diese Anforderungen erfüllen zu können, arbeiten die integrativen Einrichtungen mit einem heilpädagogischen Fachdienst zusammen. **Auch medizinisches Fachpersonal wie Logopäden, Physiotherapeuten oder Ergotherapeuten wird bei Bedarf (regelmäßig) hinzugezogen.**

Um die integrative Förderung im Kindergarten gewährleisten zu können, wird im Rahmen der Betriebserlaubnis durch die zuständige Kindertagesstättenaufsicht festgelegt, ob und ggf. in welchem Umfang die maximale Platzzahl der Einrichtung reduziert werden muss. Dies bedeutet, dass die Zahl der belegbaren Plätze im Kindergarten Sportplatz sinken wird. Ein Kind mit Eingliederungshilfebescheid erhält gemäß BayKiBiG einen Gewichtungsfaktor von bis zu 4,5, finanziert zu gleichen Teilen durch die zuständige Gemeinde und den Freistaat Bayern.

Mit Schreiben vom 16.11.2022 beantragt der Träger die Zustimmung der Gemeinde Neufahrn zur Umwandlung des Kindergartens in eine integrative Einrichtung.

Regelmäßig werden in Neufahrn mehr integrative Plätze nachgefragt als angeboten werden können. Der Bedarf ist also gegeben. Es könnten aktuell alle Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres einen Kindergartenplatz erhalten, wenn die personelle Situation dies zulassen würde. Auch die von der Gemeinde in Auftrag gegebene Bedarfsprognose geht davon aus, dass die Zahl der Kindergartenplätze ausreichen wird, aber insbesondere bei den integrativen Plätzen ein Defizit besteht.

Diskussionsverlauf:

GR Kappel-Kleiner:

- sind die baulichen Voraussetzungen da um den Kindergarten als integrative Einrichtung zu nutzen?

ALin Wiencke:

- ja sind gegeben

Beschluss:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur stellt fest, dass im Gemeindegebiet Neufahrn ein Bedarf an weiteren integrativen Plätzen besteht und unterstützt deshalb die Umwandlung des Kindergartens am Sportplatz in eine integrative Einrichtung.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 7 Sachstand Sicherheitswacht / Sicherheitsdienst

GRin Frommhold-Buhl:

- wurden schon Personen für die Sicherheitswacht gefunden?

Bgm. Heilmeier:

- lt. Aussage der Polizei bis jetzt ein paar Meldungen, aber noch keine Zusagen
- dies bestätigt die Aussage, dass nicht jede/r genommen wird die/der sich bewirbt

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Bekanntgaben

TOP 8.1 Neuausschreibung Schulverpflegung

ALin Wiencke:

- Büro für die Einholung von Angeboten wurde beauftragt
- europaweite Ausschreibung aufgrund der Auftragshöhe notwendig

TOP 8.2 Wechsel Mitglied im Kulturbeirat

Bgm. Heilmeier:

- durch den Rücktritt von GRin Kürzinger wurde GRin Rößler neue Vorsitzende des Kulturbeirats
- GR Rübenenthal rückt daher als neues Mitglied für GRin Rößler nach

TOP 9 Anfragen aus dem Gremium

KEINE

Neufahrn, 09.02.2023

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Alexandra Machl

Protokollführung